

Reglement

Elternforum Schule Othmarsingen

1. Allgemeines

Als „Eltern“ im Sinne dieses Reglements gelten alle Erziehungsberechtigten von Kindern, welche die Schule Othmarsingen besuchen (Kindergarten oder Primarschule).

In diesem Reglement wird Einfachheitshalber die männliche Form benutzt.

Das Elternforum ist konfessionell, politisch und kulturell unabhängig und neutral. Die Mitwirkung der Eltern ist freiwillig und ehrenamtlich.

Die Elternmitwirkung wird durch die Bildung eines Elternforums umgesetzt.

2. Gesetzliche Grundlagen

Das Elternforum basiert auf folgenden Grundlagen:

- Volksschulgesetz des Kantons Aargau §36 vom 17. März 1981 (Stand 1. Aug. 2018)
- Leitbild der Schule Othmarsingen (Stand 18.03.2016)

2.1 Versicherung

Bei ausserschulischen Aktivitäten ist die Versicherung Sache der Teilnehmer.

3. Zweck und Ziel

Das Elternforum

- baut Brücken zwischen Schule und Eltern zum Wohl der Kinder.
- fördert den Informationsfluss zwischen Schule und Eltern.
- hilft durch Kontakte zu Eltern allfällige Probleme und Anliegen frühzeitig zu erkennen und gemeinsame Lösungen zu finden.
- kann bei Schulentwicklungsthemen mitarbeiten oder angehört werden.
- organisiert Elternbildungsveranstaltungen.

4. Abgrenzung

Das Elternforum

- hat keine Aufsichts- und Kontrollfunktionen gegenüber Schulleitung und Mitarbeitenden der Schule.
- trifft keine Personal- und pädagogisch-didaktische Entscheidungen.
- kümmert sich nicht um individuelle Schulprobleme von einzelnen Schülern.
- vertritt keine Einzelinteressen.
- kann keinen Einfluss auf die Schüler-Zuteilung, Abteilungsbildung und rekursfähige Entscheide der Schulpflege nehmen.

5. Zusammensetzung und Organisation

Alle Eltern sind Teil des Elternforums.

Die Schule wird durch die Schulleitung und 2-3 Lehrpersonen mit beratender Stimme vertreten.

Organe des Elternforums sind:

- Die Vollversammlung
- Der Vorstand
- Arbeits- und Projektgruppen

6. Vollversammlung

Das Elternforum trifft sich jeweils auf Einladung des Vorstandes mindestens zu einer Vollversammlung im Herbst. Die Einladung dazu wird an alle Familien abgegeben. Vertretungen der Schule nehmen beratend an den Vollversammlungen teil.

Wahlen und Beschlussfassungen des Elternforums werden mit einfacher Mehrheit der stimmberechtigten Anwesenden gefällt. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Präsidium. Stimmberechtigt sind alle an der Vollversammlung anwesenden Eltern. Die Vollversammlungen werden protokolliert.

Die Aufgaben der Vollversammlung sind:

- die Wahl des Vorstandes
- Projektideen von Eltern aufnehmen
- Genehmigung des Jahresberichtes

7. Vorstand

Die Mitglieder des Vorstandes werden an der Vollversammlung im Herbst für ein Amtsjahr gewählt, resp. für ein weiteres Amtsjahr bestätigt. Wählbar sind alle Eltern, ausgenommen Eltern, die an der Schule Othmarsingen arbeiten oder in der Schulpflege tätig sind (siehe Anhang 1).

Der Vorstand besteht aus 5 bis 9 Personen (mindestens 1 pro Stufe (KiGa / US / UMS / OMS)). Der Vorstand stellt das Präsidium, das Vizepräsidium, einen Protokollführer sowie einen Kassier. Der Vorstand verteilt die Aufgaben intern.

Der Vorstand trifft sich mindestens 4x pro Jahr, quartalsweise. Die Schule ist mit beratender Stimme vertreten durch die Schulleitung und je einer Lehrperson des Kindergartens und der Primarstufe. Ein freier Sitz kann bei Bedarf genutzt werden.

8. Aufgaben des Vorstandes

Die Aufgaben des Vorstandes sind:

- Einberufen der Vollversammlung
- Leiten der Sitzungen
- Protokollieren der Sitzungen und Vollversammlungen
- Durchführen der Wahlen
- Verwalten und budgetieren der Finanzen
- Erstellen des Jahresberichts
- Überarbeiten des Reglements
- Einholen und vertreten von Elternanliegen
- Einholen von Eltern-Rückmeldungen
- Einbringen von eigenen Ideen
- Beschluss und Koordination von Arbeits- und Projektgruppen
- Kommunikation über Aktivitäten

9. Arbeits- und Projektgruppen

Der Vorstand bildet Arbeits- und Projektgruppen, in denen interessierte Eltern Projekte und Themen bearbeiten können. Es wird ein Mitglied pro Arbeits- und Projektgruppe bestimmt, das für die Leitung der Gruppe und die Kommunikation mit dem Vorstand verantwortlich ist. Die Teilnahme ist für alle Eltern möglich und es können auch Aussenstehende beigezogen werden. Alle Eltern sind eingeladen, Ideen einzubringen. Die Zusammensetzung, Verantwortlichkeiten, Ziele und Auftrag sind inhaltlich und zeitlich in einem Arbeitsbeschrieb zu definieren. Diese werden durch den Vorstand geprüft und in Absprache mit der Schulleitung genehmigt. Die Arbeits- und Projektgruppen können in folgenden Bereichen mitwirken und die Arbeit der Schule unterstützen:

- Mithilfe bei Schulveranstaltungen
- Koordination der Elternmithilfe
- Organisation von Elternbildungsveranstaltungen
- Orientierungshilfe für neuzugezogene Familien mit schulpflichtigen Kindern
- Kontakte zu Eltern mit anderssprachlichem Hintergrund

10. Information und Kommunikation

- Ansprechpersonen für die Eltern sind die Vorstandsmitglieder.
- Informationen über Aktivitäten und Beschlüsse werden durch den Vorstand mit dem Einverständnis der Schulleitung an alle Eltern weitergegeben.
- Die Schulleitung informiert an der Vorstandssitzung über mögliche Aktivitäten zur Mithilfe.

11. Infrastruktur und Finanzen

Die Schulleitung stellt dem Elternforum Räumlichkeiten für Sitzungen und Aktivitäten kostenlos zur Verfügung. Das Elternforum kann in Absprache mit der Schulleitung auf schulische Ressourcen (Kopierer, Papier, Porto, usw.) zurückgreifen und Verteilkanäle der Schule nutzen (Website, Elternbriefe, etc.).

Dem Elternforum steht im Rahmen des Schulbudgets ein Betrag zur Verfügung, über den der Vorstand des Elternforums verfügen kann. Zusätzliche finanzielle Ausgaben, welche darüber hinausgehen, sind im Rahmen des Budgetprozesses der Schule einzugeben. Sponsorings für Aktivitäten des Elternforums sind möglich.

12. Revision und Überprüfung des Reglements

Dieses Reglement kann geändert werden. Der Vorstand unterbreitet der Lehrerschaft einen Vorschlag, welcher anschliessend durch die Schulpflege genehmigt werden muss.

13. Inkraftsetzung des Reglements

Das vorliegende Reglement wurde von einer Spurguppe erarbeitet, durch die Lehrerschaft gutgeheissen und von der Schulpflege genehmigt. Es tritt in Kraft auf Beginn des Schuljahres 2019/20.

Othmarsingen, 18. März 2019

Anhang 1 - Leitfaden für die Durchführung der Wahlen des Vorstands

1. Stimmrecht und Wählbarkeit

Alle an der Vollversammlung anwesenden Eltern, deren Kinder die Schule Othmarsingen besuchen, sind stimmberechtigt und wählbar. Nicht wählbar sind Schulleitungs- und Lehrpersonen, Mitglieder der Schulpflege und Mitarbeiter der Schule Othmarsingen.

2. Einladung

Die Wahlen in den Vorstand finden an einer Vollversammlung des Elternforums nach den Sommerferien statt. Die Einladung wird durch die Schule verteilt.

3. Vollversammlung des Elternforums

- Ein Mitglied des Vorstandes des Elternforums stellt das Elternforum und das Wahlprozedere vor und leitet die Wahl.
- Es werden 5 bis 9 Vorstandsmitglieder gewählt.
- Interessierte Eltern melden ihre Kandidatur im Voraus beim Vorstand. An der Vollversammlung können weitere Nominierungen erfolgen.
- Die nominierten Eltern stellen sich kurz vor (z.B. Familie, Motivation zur Teilnahme, eventuell konkrete Anliegen und Ideen, etc.). Die Anwesenden haben die Gelegenheit, ihnen Fragen zu stellen.
- Die Wahl der Vorstandsmitglieder erfolgt auf Zetteln. Die 5 bis 9 Personen, die das relative Mehr erreichen, gelten als gewählt. Stellen sich nicht mehr Personen als gewünscht zur Wahl, können sie in stiller Wahl gewählt werden.
- Der Vorstand konstituiert sich selbst. Diese Arbeitsteilung gilt mindestens für ein Jahr.
- Über die Wahl wird ein Protokoll geführt. Das Protokoll (mit Name und Adresse der gewählten Vorstandsmitglieder) wird vom Vorstand aufbewahrt.